

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Fedderingen
am Mittwoch, 27. November 2013, im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend sind:

Frau Gabriele Beetz als Vorsitzende

und die Mitglieder

Frau Angela Stöcken

Frau Maike Plöger

Herr Emil Beise

Herr Carsten Diercks

Herr Jürgen Dithmer

Herr Karsten Heesch

Herr Jan Kock

Herr Jürgen Meyer

Von der Verwaltung ist Frau Swantje Herzberg als Protokollführerin anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12. Personalangelegenheiten auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 12 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung – öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 21.08.2013
3. Mitteilungen der Bürgermeisterin
4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
6. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiemerstedt
7. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Eingaben und Anfragen
12. Personalangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 5 Einwohner anwesend.

Außerdem ist Herr Jann Lorenzen als Beiratsvorsitzender der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG der Einladung der Vorsitzenden gefolgt.

Herr Lorenzen erläutert das Projekt und nimmt Stellung zu der Kritik, welche in der letzten Zeit durch die Medien verbreitet wurde.

Alle anwesenden Bürger, sowie die Gemeindervertreter/innen, haben die Möglichkeit, Fragen zu dem Vorhaben zu stellen und eventuelle Unklarheiten zu beseitigen.

Es wird gefragt, was mit dem Holz passiert, welches aufgrund des Sturmes in der „Heilau“ abgeknickt ist. Der Gemeindevertretung liegen bereits mehrere Anfragen diesbezüglich vor. Die Bürgermeisterin erklärt, dass für diese Arbeiten unbedingt ein Kettensägeschein vorhanden sein muss.

Um ein gerechtes Verteilen des Holzes zu gewährleisten, wird erwägt, einen Termin festzusetzen, an dem alle interessierten Bürger teilnehmen können um das Holz gemeinsam zu roden.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 21.08.2013

Die Niederschrift Nr. 2 vom 21.08.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Beetz gibt einen umfassenden Überblick über die von ihr seit der letzten Sitzung wahrgenommenen Termine.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:	Gabriele Beetz
2. stellv. Wahlvorsteher/in:	Angela Stöcken
3. Beisitzer/in/Schriftführer/in:	Emil Beise
4. Beisitzerin /stellv. Schriftführer/in:	Jürgen Meyer
5. Beisitzer/in:	Carsten Diercks
6. Beisitzer/in:	Jan Kock
7. Beisitzer/in:	Jürgen Dithmer
8. Beisitzer/in:	Karsten Heesch

Wahllokal: Gemeindehaus am Heideweg

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700

€/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Fedderingen beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen - verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt

Am 12.12.2012 hat die Gemeindevertretung beschlossen, für die Gerätewartung einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt in Höhe von 50 % des Höchstsatzes der jeweils gültigen Entschädigungsrichtlinie zu zahlen. Die Feuerwehr hat die Auszahlung/Weiterleitung an den Gerätewart in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Entschädigung berechnet sich zurzeit wie folgt:

36 € / mtl. für das TSF = 432 € / Jahr x 50 % = **216,00 €**

Die Auszahlung der Entschädigung für den Gerätewart an die Kameradschaftskassen der Feuerwehren wurde auf Wunsch der Feuerwehren eingeführt, da innerhalb der Wehr oftmals mehrere Mitglieder die Gerätewartung durchführen. Dieses Auszahlungsverfahren ist zwar für die Feuerwehr/Verwaltung äußerst praktikabel jedoch - wie eine Prüfung ergeben hat - rechtlich kritisch zu betrachten, da die Entschädigung nach 8.1 der Entschädigungsrichtlinie direkt an die Person „Gerätewart“ gebunden ist.

Um den Vorgaben der Entschädigungsrichtlinie gerecht zu werden, sollte die Entschädigung zukünftig direkt an den Gerätewart oder im Bedarfsfall mit einem Aufteilungsschlüssel auch an mehrere Gerätewarte ausgezahlt werden.

Eine entsprechende Datenerhebung seitens der Verwaltung läuft zurzeit.

Finanzielle Auswirkungen: KEINE

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ab dem 01.01.2013 dem Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Fedderingen-Wiernerstedt eine Entschädigung nach der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie) in Höhe von 50 % des Höchstsatzes zu zahlen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Beteiligung der Gemeinde am Amtsbürgerwindpark

Allen Gemeinden – mit Ausnahme von Hemme und Wrohm - wurde die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an der o. g. Gesellschaft bis zu einer Höhe von 20.000 € eingeräumt.

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich mit 20.000,00 € an der Bürgerwindpark Eider GmbH Co. KG.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.500 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
111007.5241000 Gebäude- u. Liegen- schaftsmanagement- Bewirtschaftung Ansatz: 0,00 €	Waldbrandversicherung und Grundsteuern durch Doppikumstieg neue Zuordnung (war vorher in anderen Positionen mit enthalten)	93,71 €
551002.0791013 Spielplatz- Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge Ansatz: 0,00 €	Ersatz für gestohlene Netzschaukel	591,58 €
573002.0341000 S Dorfgemeinschaftshaus- Grund und Boden mit Betriebsgebäuden Ansatz: 0,00 €	Vermessungsunterlagen, Einmessen Bauwerk	362,15 €
611001.5372010	Veränderte Berechnungsgrundlagen	304,00 €

Kreisumlage Ansatz: 83.300 €		
611001.5372020 Amtsumlage Ansatz: 85.600 €	Veränderte Berechnungsgrundlagen	260,00 €

Die Mehraufwendungen/ -auszahlungen werden durch die
Gewerbsteuerertrage/-einzahlungen deckt.

b) Der Leistung folgender erheblicher ber- und auerplanmiger
Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erluterung	berschreitung
	-keine-	

TOP 9. Haushaltssatzung fr das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung fr die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Fedderingen fr das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
vom 27.11.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan fr das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Ertrage auf	280.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	287.900	EUR
einem Jahresberschuss/Jahresfehlbetrag von	-7.600	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit auf	280.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungsttigkeit auf	287.900	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionsttigkeit und der Finanzierungsttigkeit auf	0	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionsttigkeit und der Finanzierungsttigkeit auf	29.700	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,12 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Außerdem beschließt die Gemeindevertretung, dass der Kameradschaftskasse ein jährlicher Zuschuss von 50,00 € gewährt wird. Der Zuschuss soll amtsseitig jedes Jahr automatisch ausgezahlt werden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 10. Grundstücksangelegenheiten

An die Bürgermeisterin wurde eine Beschwerde herangetragen, dass sich auf einem Landweg ein Loch befindet, welches ausgebessert werden muss.

Man einigt sich darauf, entsprechende Arbeiten auf das nächste Frühjahr zu verschieben.

Die Vorsitzende berichtet, dass sie für die Sanierung der Brücke am Loher Weg von der Firma Heim einen Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 3.100,00 € erhalten hat. Eine erste kleine Reparatur wurde bereits vorgenommen.

Es taucht die Frage auf, ob weitere Angebot eingeholt werden müssen und ob es eventuell Fördergelder für die nötigen Arbeiten gibt. Die Amtsverwaltung wird gebeten, dies zu prüfen und ggf. weitere Angebote einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Sanierung der Brücke in Auftrag gegeben werden soll.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Des Weiteren hat die Vorsitzende sich mit diversen Firmen getroffen, um die Problematik der Ortsentwässerung zu erläutern und um einen Überblick über die notwendigen Arbeiten und die damit verbundenen Kosten zu erhalten. Vorrangig geht es hier um die Entwässerung der Hauptstraße und der Straße Am Dingdang. Nachdem einige Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden sind, fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

Die Abwasserrohre sollen gespült und gefilmt werden. Die Verwaltung wird gebeten entsprechende Angebote einzuholen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass für den Spielplatz noch ein Schild besorgt werden muss. Dies wurde im TÜV-Bericht erneut bemängelt.

Es wird abermals die Thematik um das durch den Sturm abgeknickte Holz angesprochen. Man kommt überein, dass durch die Bürgermeisterin ein entsprechender Termin festgesetzt und veröffentlicht werden soll. Alle interessierten Bürger haben somit die Möglichkeit sich an den Arbeiten zu beteiligen, um Holz zu bekommen. Es wird jedoch nochmal darauf hingewiesen, dass hierfür unbedingt ein Kettensägeschein vorhanden sein muss.

Es wird moniert, dass auf dem Gelände des Kinderspielplatzes und am Carport Mülleimer fehlen. Die Bürgermeisterin wird sich der Sache annehmen.

Vor dem Grundstück von Ernst Günther Steen (Kleine Straße 2) ist durch den Sturm der gemeindeeigene Jägerzaun umgekippt und muss entfernt werden. Es wird diskutiert, ob und wie der Zaun ersetzt werden muss. Die Bürgermeisterin wird sich darum kümmern.

Des Weiteren einigt man sich darauf, die Firma Thode aus Offenbüttel erneut mit der jährlichen Knickpflege zu beauftragen.

TOP 11. Eingaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin informiert über das Normenkontrollverfahren gegen den Regionalplan zur Ausweisung von Windeignungsflächen. Seitens der Gemeinde Fedderingen wird ein solches Verfahren nicht in Erwägung gezogen.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Bürgermeisterin der Gemeinde Hennstedt Frau Riecke auf sie zugekommen ist und darüber informiert hat, dass der Fernwärmeversorger der Gemeinde Hennstedt für alle Bürger in 4 km Umgebung den sog. Eiderstrom anbietet.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie für die bepflanzte Ecke vor dem Gemeindehaus ein Angebot der Firma Uhl eingeholt hat, da diese stark verwuchert ist. Das Angebot liegt bei 3.041,00 €.

Es werden diverse Möglichkeiten besprochen.

Man einigt sich zunächst darauf, den vorhandenen verwachsenen Bodendecker im nächsten Frühjahr zu beschneiden. Die Bürgermeisterin wird den Gemeindearbeiter Herrn Meier mit den Arbeiten beauftragen.

Vorsitzende

Protokollführerin